

Absender:

Heikebrügge, StefanGruppe
PARTEI/PIRATEN im Stadtbezirksrat
131

18-06564
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Kostenübernahme eines Rechtsbeistandes

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.01.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Beantwortung)

13.02.2018

Status

Ö

Die Kosten eines Verfahrens, dass ein Stadtbezirksrat führen würde, trägt die Stadt, da sie verpflichtet ist, Ihren Organen die zur Amtsausübung erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Zur Amtsausübung gehört auch die Durchsetzung bestehender Ansprüche.

Würde die Stadt auch die Kosten eines Rechtsbeistandes, den der Stadtbezirksrat zur Beratung, Vorbereitung und Durchführung des Verfahrens beauftragen würde, übernehmen?

Anlage/n: